

Übersicht über bestehende Förderprogramme

Städtebauförderung

Innerhalb förmlich festgelegter Sanierungsgebiete können unter bestimmten Voraussetzungen Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität und des Wohnumfeldes wie Gebäude-sanierungen (als Gesamtmaßnahme), die Gestaltung von öffentlichen und privaten Freiflächen und die Freilegung von Grundstücken gefördert werden. Städtebaufördermittel werden nachrangig, d.h. wenn keine weiteren Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, eingesetzt.

Ansprechpartner: Stadt Fürth, Städtebauförderung
Herr Kunz, Tel: 0911/974-3341

Sanierungsergänzungsprogramm

Durch das Sanierungsergänzungsprogramm der Stadt Fürth können nach bereits erfolgter Sanierung der Wohnungen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Wohnqualität und des Wohnumfeldes gefördert werden. Hierzu zählen: Fassadensanierungen, der Anbau von Balkonen sowie die Neugestaltung und Begrünung von Innenhöfen.

Ansprechpartner: Quartiersmanagement Fürth
Frau Schwab, Herr Meyer, Herr Heckelsmüller, Tel. 0911/7416977

Steuervergünstigungen

Bei Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden in Sanierungsgebieten sowie bei denkmalgeschützten Anwesen ist unter bestimmten Voraussetzungen die Inanspruchnahme der Sanierungsabschreibung möglich. Ansprechpartner: Finanzämter

Wohnungsbauförderung

In der Wohnungsbauförderung sind bei Einhaltung verschiedener Richtlinien (z.B. Einkommen, Familiengröße, etc.) staatliche Zuwendungen in Form eines zinslosen Baudarlehens oder eines zinsvergünstigten Darlehens möglich.

Ansprechpartner: Stadt Fürth, Wohnungsbauförderung,
Herr Ruschek, Tel. 0911/974-3345

Förderprogramme der KfW

Über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden Fördermittel u. a. zur Gebäude- und Wohnungssanierung, für den Erwerb von Immobilien sowie zur Unternehmensfinanzierung bereitgestellt. Die Antragstellung kann über die Hausbank erfolgen. Infos unter: www.kfw.de

Bayerisches Modernisierungsprogramm

Durch das Bayerische Modernisierungsprogramm kann über zinsvergünstigte Darlehen die Modernisierung von Miet- und Genossenschaftswohnungen gefördert werden.

Ansprechpartner: Regierung von Mittelfranken
Herr Kraut, Herr Stöckl, Tel. 0981/531270 oder /531433

Zuschüsse des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege

Durch das Landesamt für Denkmalpflege können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse zu den Kosten bei denkmalpflegerischen Maßnahmen gegeben werden. Gefördert werden insbesondere Erhaltung, Sicherung und Instandsetzung, Konservierung und Restaurierung von Denkmälern.

Ansprechpartner: Stadt Fürth, Hochbauamt
Herr Kobras, Tel. 0911/974-3156

Hinweis:

Informieren Sie sich bitte rechtzeitig vor Beginn der Sanierungsmaßnahme über Fördermöglichkeiten. Sie erhalten bei den jeweiligen Ansprechpartnern auch Informationen über die geltenden Fördervoraussetzungen und die Art der Förderung. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Sanierungsleitfaden

für die Westliche Innenstadt in Fürth



Eine Kurzinformation für Haus- und Wohnungseigentümer

Was versteht man unter Denkmalpflege und Denkmalschutz?

Seit fast 200 Jahren wird in Bayern Denkmalpflege betrieben. Im Jahre 1973 wurde das Denkmalschutzgesetz erlassen, nach dem wir uns heute richten.

Denkmäler sind von Menschen geschaffen und aus vergangener Zeit. Ihr Erhalt liegt aus geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen und volkskundigen Gründen im Interesse der Allgemeinheit.

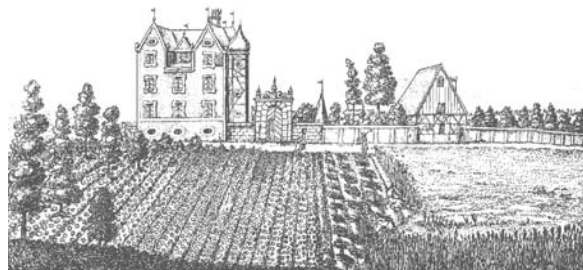
Man unterscheidet:

- Baudenkmäler
- Ensembles von baulichen Anlagen
- Bodendenkmäler

Denkmalschutzgesetz

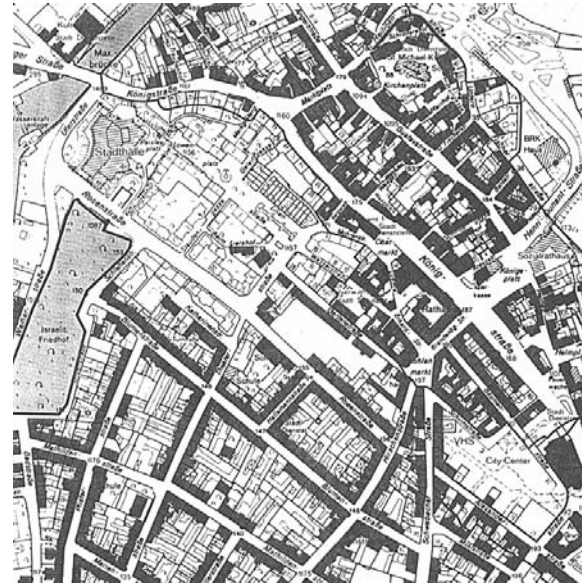
Der Artikel 4 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes verpflichtet die Eigentümer und Besitzer von Baudenkmalern zur sachgemäßen Instandhaltung und Instandsetzung.

Der Artikel 6 des Denkmalschutzgesetzes sagt, daß alle Veränderungen an einem Baudenkmal von der Denkmalschutzbehörde erlaubt werden müssen.



Lochnersches Gartenhaus, Stich von J.A. Boener 1705 - heute Theaterstraße 33
aus: Denkmäler in Bayern, Stadt Fürth, von Heinrich Habel

Wie erfährt man, ob das eigene Gebäude oder die eigene Wohnung denkmalgeschützt ist?



Überblick über Einzeldenkmäler in der Fürther Innenstadt
aus: Denkmäler in Bayern, Stadt Fürth, von Heinrich Habel

Denkmalliste

Die Gebäude in der Innenstadt sind bis zu 300 Jahre alt. Die meisten davon stehen als Einzelgebäude oder als Teil eines Ensembles unter Denkmalschutz.

Sie sind in der sogenannten Denkmalliste aufgeführt. Jedes Gebäude wird darin kurz beschrieben.

Zu Fragen bezüglich der Denkmaleigenschaft und der denkmalpflegerischen Auflagen bei Sanierungsvorhaben steht Ihnen die Abteilung Bauaufsicht gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerin:
Frau Seelmann-Viertel, Tel. 0911/974-3152
Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2

Was ist bei Sanierungsmaßnahmen in denkmalgeschützten Häusern zu beachten?

Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis

Der Denkmalschutz gilt nicht nur für die Fassaden und Dächer der Gebäude, sondern auch für die inneren Strukturen und die Ausstattung wie Grundrisse, Türen, Treppen, Verkleidungen, Putze, Böden usw.. Auch die Höfe und Rückgebäude stehen unter Denkmalschutz.

Für alle Maßnahmen ist ein Antrag auf denkmalpflegerische Erlaubnis notwendig. Er erfolgt formlos und kann eingereicht werden bei:

Stadt Fürth
Hochbauamt / Abteilung Bauaufsicht
z. Hd. Herrn Hirschmann
Hirschenstraße 2
90762 Fürth

Herausgeber:
Baureferat der Stadt Fürth,
Quartiersmanagement "Soziale Stadt"

Stand: April 2007